

---

**Nummer 25/26, 30. Juni 2017, Seite 170**

Inhaltsverzeichnis

## *Straßenbenennung*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Mittlerer Lech 50*
- *Guttenbrunnstr. 18 ½*
- *Willy-Brandt-Platz 2*

## *Widmung von Straßen und Wegen*

*Bekanntmachung der 66. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg*

*Bekanntmachung der 26. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg*

*Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG); Nutzungsänderung der Eisenbahnwerkstattgebäude „Dampflokhalles“ zum Museum mit Veranstaltungshalle mit Gastronomie und Museumswerkstatt und „nördlicher Ringlokschuppen“ zum Ausstellungsgebäude „Rundhaus Europa“ mit Depotbereich durch die Bahnpark Augsburg gGmbH*

*Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen und Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im wasserrechtlichen Verfahren zur Erhöhung des Stauzieles an der bestehenden Wasserkraftanlage T 82 a mit Sicherheitsanpassung am Fabrikkanal auf Höhe der Grundstücke Fl.nr. 1829/19 und 1845/3, Gemarkung Göggingen in Augsburg*

*Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016*

*Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH*

*Offenes Verfahren nach VOB/A-EU*

## Straßenbenennung

### 1 Anlage (Lageplan)

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.05.2017 (Drucksache-Nr. 17/00240) erfolgten Straßenbenennungen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 461 („Südlich der Nagahama-Allee, zwischen Schöfflerbachstraße und Hanreiweg“) entsprechend den Eintragungen im Lageplan (siehe Anlage).

Die künftigen Straßenbezeichnungen lauten:

#### 1. Adrian-de-Vries-Straße

Kurzbezeichnung: Adrian-de-Vries-Straße  
Straßenschlüssel: 09918  
Flurkarte: NW.011.21.01  
Postleitzahl: 86153  
Stadtbezirk: Am Schöfflerbach (10)  
Planquadrat: L 9

#### 2. Jörg-Seld-Straße

Kurzbezeichnung: Jörg-Seld-Straße  
Straßenschlüssel: 09919  
Flurkarte: NW.011.21.01  
Postleitzahl: 86153  
Stadtbezirk: Am Schöfflerbach (10)  
Planquadrat: L 9

#### 3. Am Hanreibach

Kurzbezeichnung: Am Hanreibach  
Straßenschlüssel: 09920  
Flurkarte: NW.011.21.01  
Postleitzahl: 86153  
Stadtbezirk: Am Schöfflerbach (10)  
Planquadrat: L 9

#### 4. Am Martinipark

Kurzbezeichnung: Am Martinipark  
Straßenschlüssel: 09921  
Flurkarte: NW.011.21.01/02  
Postleitzahl: 86153  
Stadtbezirk: Am Schöfflerbach (10)  
Planquadrat: L 9

### Begründung:

- zu 1. **Vorschlag zuletzt vom Referat 5** am 10. Februar 2000
- zu 2. **Vorschlag zuletzt von der Bauverwaltung** am 25. Januar 2017
- zu 3. **Vorschlag von der Bauverwaltung** am 25. Januar 2017
- zu 4. **Vorschlag von der Bauverwaltung** am 25. Januar 2017

**Adriaen de Vries** (eingedeutscht: **Adrian de Vries**) wurde im Jahr 1556 in Den Haag (Niederlande) geboren und starb im Jahr 1626 in Prag (Tschechien).

Der niederländische Bildhauer war auf Bronzeskulpturen im Stil der italienischen Renaissance spezialisiert. Für die Stadt Augsburg entstanden zwischen 1596 und 1602 in Zusammenarbeit mit dem Gießer Wolfgang Neidhardt seine bekanntesten Werke, nämlich der Herkulesbrunnen und der Merkurbrunnen.

Adriaen de Vries und seine Brunnenkunst sollten auch im Rahmen der anstehenden Bewerbung als UNESCO-Welterbe „Wasserbau und Wasserkraft, Trinkwasser und Brunnenkunst in Augsburg“ mit einem Straßennamen gewürdigt werden.

Adriaen de Vries ist seit dem Jahr 1907 mehrfach für Straßenbenennungen vorgeschlagen worden. Aus Gründen der Praktikabilität wird sein eingedeutschter Name bei der Benennung verwendet.

**Georg Jörg Seld** (gebräuchlich: **Jörg Seld**) wurde um das Jahr 1454 in Augsburg geboren und starb im Jahr 1527 in Augsburg.

Der Augsburger Goldschmied gilt als der wichtigste Vertreter der Augsburger Goldschmiedekunst am Übergang von der Hochgotik zur Renaissance. Sein bedeutendstes Werk, die prachtvolle Silbertafel im Augsburger Dom, ist nicht erhalten geblieben.

Jörg Seld wurde auch bekannt durch den sogenannten Seld-Plan von Augsburg, den er im Jahr 1521 nach mehrjährigen Vermessungsarbeiten vorstellte. Seine einmalige Bildhaftigkeit erzielt der lagetreue Grundrissplan im Großformat von 190 mal 81 Zentimetern durch die Abbildung der einzelnen Gebäude in Schrägansicht.

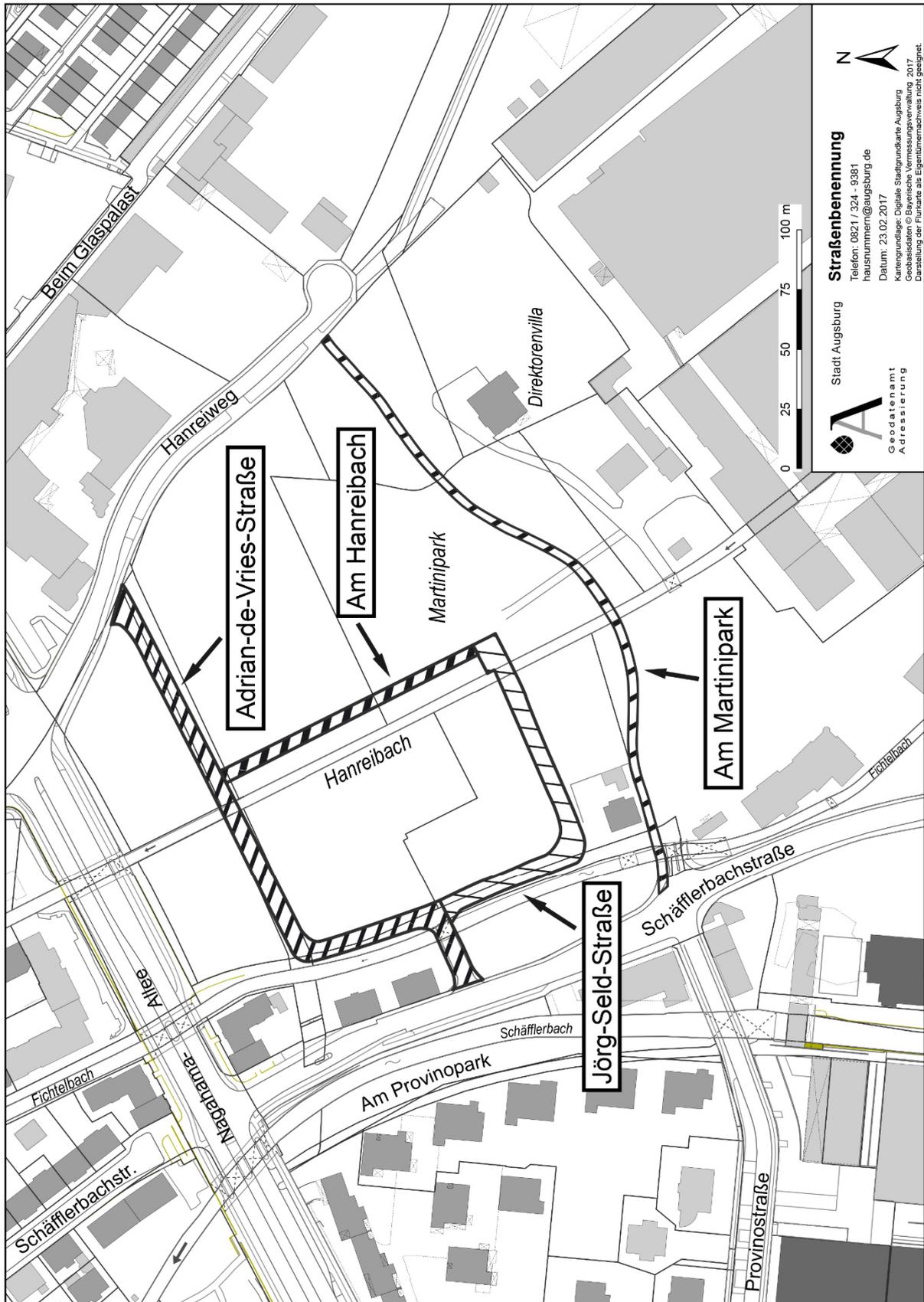
Jörg Seld sowie seinem Bruder und seinem Sohn hatte man bereits im Jahr 1892 eine projektierte Haupteinfahrtsstraße im heutigen Textilviertel gewidmet, die jedoch nicht realisiert wurde. Der Straßename „Seldstraße“ ist deshalb im Jahr 2001 gelöscht worden.

Der **Hanreibach**, ein vom Herrenbach abzweigender Lechkanal, hat seinen Namen von der bereits im Jahr 1276 erwähnten Hanreimühle. Die geplante Erschließungsstraße „**Am Hanreibach**“ wird entlang vom Hanreibach verlaufen. Eine Verwechslungsgefahr mit dem „Hanreiweg“ besteht kaum.

Der **Martinipark** entstand bereits um das Jahr 1850 als prachtvolle Grünanlage bei der Direktorenvilla der „Bleicherei und Färberei von Martini“. Der geplante Weg „**Am Martinipark**“ soll den erweiterten Martinipark erschließen, der öffentlich zugänglich wird.

Die vier Vorschläge werden vom Stadtarchiv ausdrücklich befürwortet.

gez. Matzke  
Amtsleiter  
Geodatenamt der Stadt Augsburg



### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 14.06.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-NU-2017-13-1  
Bauvorhaben: Reduzierung Ladenfläche und Ergänzung einer Kleinverkostung zu den üblichen Ladenöffnungszeiten nach Ladenschlussgesetz  
Baugrundstück: Mittlerer Lech 50  
Flur Nr.: 184, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 22.06.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2014-735-2  
Bauvorhaben: Anbau eines Zweifamilienhauses mit 2 Kfz-Stellplätzen - Tektur zu 630-BA2013-132-2  
Baugrundstück: Guttenbrunnstr. 18 1/2  
Flur Nr.: 893/1, Gemarkung: Haunstetten

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

#### **Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

#### **Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 242 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Koller, unter der Rufnummer 324-4616 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

**Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 26.06.2017 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:**

Aktenzeichen: 630-BA-2016-509-1  
Bauvorhaben: Umnutzung Gastro-Fläche - Ebene 02, Errichtung von 3 zusätzlichen Kinosälen im CinemaxX  
Baugrundstück: Willy-Brandt-Platz 2  
Flur Nr.: 6014, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

**Gründe:**

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

**Hinweis:**

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 145 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Störcher, unter der Rufnummer 324-4698 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

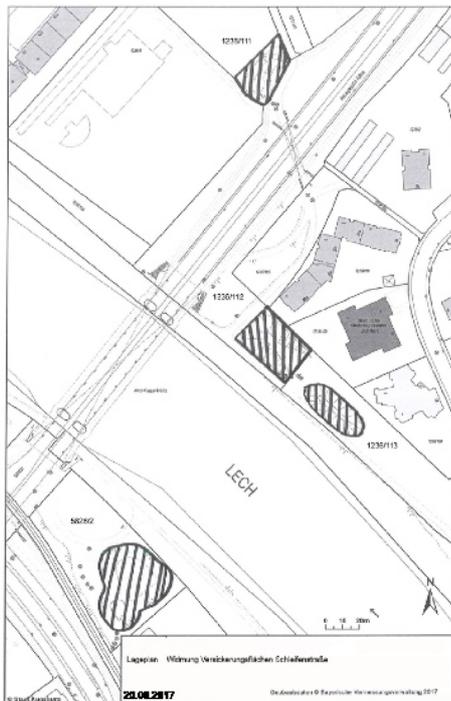
- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-  
Bauordnungsamt

**Widmung von Straßen und Wegen**

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden mit Wirkung vom 01.07.2017 gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zu öffentlichen Straßen der angegebenen Straßenklasse und mit den aufgeführten Beschränkungen gewidmet.

Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Flurnummer/ Gemarkung	Straßenklasse	Widmungs- beschrän- ung
Gehweg von der Rieslingstraße zur Thurgauer Straße	Rieslingstraße	Thurgauer Straße	Teilfl. aus 1623 Gemarkung Haunstetten	selbstständiger Gehweg	nur Fußgänger- verkehr
Postillionstraße/ Teilstück	Verlängerte Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1003 Gem. Haunstetten	Verlängerte Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 1003 Gem. Haunstetten	Teilfl. aus 1030 Gemarkung Haunstetten	ausgebauter, öffentlicher Feldweg	./.
Gehweg auf der Ostseite der Peterhofstraße/ Teilstück	33 m nördlich der Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 2995 Gem. Hochzoll	unselbstständiger Gehweg der Friedberger Straße (auf Höhe der Einmündung der Peterhofstraße in die Friedberger Straße)	Teilfl. aus 2995 Gemarkung Hochzoll	Ortsstraße (unselbstständiger Gehweg)	./.
Versickerungsflächen zur Straßenentwässerung der Kreisstraße „Schleifenstraße/ Teilstück mit Anton-Fugger-Brücke“	Lage und Ausdehnung: siehe nachfolgenden Lageplan		Teilfl. aus 1236/111, 1236/112, 1236/113 Gemarkung Lechhausen sowie Teilfl. aus 5828/2 Gemarkung Augsburg	Kreisstraße	./.



Die Widmungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 238, 242 (Tel. 324-7445, 324-7446), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- <sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg  
Referat 6, Tiefbauamt

**Bekanntmachung der 66. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des  
Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Die für Montag, 17. Juli 2017 geplante 66. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 23. Oktober 2017 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 09.06.2017

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der 26. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Die für Montag, 17. Juli 2017 geplante 26. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg entfällt. Die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet voraussichtlich am 23. Oktober 2017 statt. Hierzu erfolgt gesonderte öffentliche Ausschreibung.

Augsburg, 09.06.2017

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung**  
**Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);**  
**Nutzungsänderung der Eisenbahnwerkstattgebäude „Dampflokhalde“ zum Museum mit Veranstaltungshalle**  
**mit Gastronomie und Museumswerkstatt und „nördlicher Ringlokschuppen“ zum Ausstellungsgebäude**  
**„Rundhaus Europa“ mit Depotbereich durch die Bahnpark Augsburg gGmbH**

Die Bahnpark Augsburg gGmbH hat für die oben genannten Nutzungsänderungen einen Antrag auf eisenbahnrechtliche Genehmigung gestellt.

Für das Vorhaben wird nach § 18 AEG ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Zuständig ist die Regierung von Oberbayern als Aufsichts- und Planfeststellungsbehörde für nicht bundeseigene Eisenbahnen.

Die Planfeststellungsunterlagen liegen

**vom 03.07.2017 mit 03.08.2017**

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus und können dort eingesehen werden. Ferner können die Unterlagen im Internet während der Auslegungsfrist unter [www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung](http://www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung) abgerufen werden.

## Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, also bis zum 17.08.2017 bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg oder bei der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 23.2, Maximilianstr. 39, 80538 München, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form, z. B. durch E-Mail, ist unzulässig.  
In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Manuela Wagner  
Zimmer Nr. 344, 3. Stock  
Telefon 0821 / 324-6537  
E-Mail [m.wagner@augzburg.de](mailto:m.wagner@augzburg.de)

Stadt Augsburg – Referat 6  
Stadtplanungsamt

**Ortsübliche Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen und Verzicht auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im wasserrechtlichen Verfahren zur Erhöhung des Stauzieles an der bestehenden Wasserkraftanlage T 82 a mit Sicherheitsanpassung am Fabrikkanal auf Höhe der Grundstücke Fl.nr. 1829/19 und 1845/3, Gemarkung Göggingen in Augsburg**

Die Wasserkraftanlage T 82a am Fabrikkanal wird auf der Grundlage eines Alten Rechtes betrieben, das zu einem Aufstau von 485,271m ü. NN (altes System) berechtigt. Daneben besteht eine beschränkte Erlaubnis für einen Aufstau von 485,70 ü. NN (neues System).

Mit Schreiben vom 20.01.2017 beantragte die Fabrikkanal Kraftwerk GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Heinrich Winter, Schießstättenstr. 19, 86159 Augsburg beim Umweltamt der Stadt Augsburg, Untere Wasserrechtsbehörde, die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gemäß §§ 8, 14 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Erhöhung des Stauzieles um 0,40 m auf 486,10 m ü. NN (NS) und Sicherheitsanpassungen am Fabrikkanal (insbesondere Errichtung eines Streichwehres). Zugleich soll an Stelle der bestehenden beschränkten Erlaubnis eine Bewilligung treten.

Für das o.g. Vorhaben führt die Stadt Augsburg, Umweltamt, Untere Wasserrechtsbehörde, ein Bewilligungsverfahren gemäß §§ 8 ff. WHG und Art. 69 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit den Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durch.

Die Stadt Augsburg, Umweltamt hat nach Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Auslegung der Planunterlagen wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Absätze 3, 4 und 5 BayVwVfG ortsüblich bekannt gemacht.

1. Die Pläne und Erläuterungen liegen in der Zeit vom 10.07.2017 bis einschließlich 10.08.2017 bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, An der Blauen Kappe 18, 86152 Augsburg, (Verwaltungszentrum), 4. Obergeschoss, Zimmer 479, während der Dienststunden

Mo. – Mi.	7:30 – 16:30 Uhr
Do.	7:30 – 17:30 Uhr
Fr.	7:30 – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Außerdem können die Bekanntmachung und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Stadt Augsburg unter [www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/bekanntmachungen](http://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/bekanntmachungen) eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei der unter Ziffer 1 genannten Dienststelle bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich 24.08.2017, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin (sog. Erörterungstermin) erörtert. Sofern auf den Termin nicht verzichtet wird, wird er gesondert ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Stadt Augsburg  
Umweltamt – Untere Wasserrechtsbehörde -

### Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2016

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Augsburg gibt gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (BayGaV) bekannt:

Die Bodenrichtwerte im Stadtgebiet Augsburg wurden gemäß § 196 Absatz 1 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 BayGaV zum 31. Dezember 2016 ermittelt und in der Bodenrichtwertkarte dargestellt.

Die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte findet in der Zeit vom 14. Juli bis 14. August 2017 im Vorraum des Kundenservice des Geodatenamtes, Maximilianstraße 6a (Welserpassage), während der Dienststunden statt.

Auch außerhalb der Auslegungsfrist kann jedermann während der Dienstzeit kostenfrei Einsicht in die Bodenrichtwertkarten nehmen oder kostenpflichtige Auskünfte über Bodenrichtwerte erhalten.

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Geodatenamt der Stadt Augsburg, Maximilianstraße 6a (Welserpassage), 86150 Augsburg, III. Stock, Zimmer 303 bis 306 (Tel. 324 - 9363, 324 - 9364 und 324 - 9365; Fax 324 - 9342).

Augsburg, 26.06.2017

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses  
für Grundstückswerte im Bereich  
der kreisfreien Stadt Augsburg

### Öffentliche Bekanntgabe zur Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Hiermit geben wir bekannt, dass sich die Fernwärmepreise für die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Augsburg wie nachfolgend abgedruckt geändert haben.

Die neuen Preisblätter liegen auch in unseren Geschäftsräumen in Augsburg, Hoher Weg 1, aus und sind innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich und können unentgeltlich bezogen werden.

Unsere Fernwärmekunden haben die nachfolgende Preismitteilung bereits auf dem Postweg erhalten.

#### 1. Norm-Sondervertrag für Anlagen > 20 kW

Ab dem 01.07.2017 gelten für das 3. Quartal 2017 im Norm-Sondervertrag folgende Fernwärmepreise:			
	netto	brutto	
Leistungspreis (LP)	1,64	<b>1,95</b>	Euro/Liter/h/a
Zonenregelung beim Arbeitspreis (AP)			
bis 600.000 kWh AP 1	5,69	<b>6,77</b>	Cent/kWh
bis 1.200.000 kWh AP 2	5,40	<b>6,43</b>	Cent/kWh
über 1.200.000 kWh AP 3	5,22	<b>6,21</b>	Cent/kWh
<b>Preis Anpassungsfaktoren</b>			
In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 3. Quartal 2017 die folgenden Faktoren ein:			
Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Dez. 2016 mit Mai 2017):		<b>I =</b>	<b>105,50000</b>
Monatsentgelt:		<b>L =</b>	<b>3.100,06 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Dez. 2016 mit Mai 2017):		<b>EG =</b>	<b>90,53333</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Dez. 2016 mit Mai 2017):		<b>HEL =</b>	<b>49,57333 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Dez. 2016 mit Mai 2017):		<b>BIO =</b>	<b>89,80000</b>

**2. Kunden mit Kleinverbrauch  $\leq$  20 kW**

Ab dem 01.07.2017 gelten für das 3. Quartal 2017 bei den Kunden mit Kleinverbrauch folgende Fernwärmepreise:

	netto	brutto	
Grundpreis (GP)	40,08	<b>47,70</b>	Euro/Monat
Arbeitspreis (AP)	5,69	<b>6,77</b>	Cent/kWh

Der Netto-Monatsgrundpreis reduziert sich noch um **netto 2,81 EUR**. Es handelt sich dabei um einen einmaligen, außerordentlichen Rabatt für das 3. Quartal 2017.

**Preis Anpassungsfaktoren**

In die Berechnung nach Ziffern 1.1 und 1.2 fließen für das 3. Quartal 2017 die folgenden Faktoren ein:

Investitionsgüterindex (Mittelwert aus Dez. 2016 mit Mai 2017):	<b>I =</b>	<b>105,50000</b>
Monatsentgelt:	<b>L =</b>	<b>3.100,06 (EUR/Monat) brutto</b>
Index für Kraftwerksgas (Mittelwert aus Dez. 2016 mit Mai 2017):	<b>EG =</b>	<b>90,53333</b>
Preis für extra leichtes Heizöl (Mittelwert aus Dez. 2016 mit Mai 2017):	<b>HEL =</b>	<b>49,57333 (EUR/hl) netto</b>
Index für Holzhackschnitzel (Mittelwert aus Dez. 2016 mit Mai 2017):	<b>BIO =</b>	<b>89,80000</b>

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH  
Hoher Weg 1  
86152 Augsburg  
Telefon: 0821/6500-8012 Fax: 0821/6500-8024  
grosskunden.energie@sw-augsburg.de

**Offenes Verfahren nach VOB/A-EU****Ausschreibende Stelle:**

swa KreativWerk GmbH & Co. KG  
vertreten durch  
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH  
Bau, Einkauf, HS-E-B  
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg  
Telefon: 0821/6500-5291, Telefax: 0821/6500-14290  
E-Mail: bau-einkauf@sw-augsburg.de

**Baumaßnahme:**

Gaswerk "Neubau Theaterwerkstätten" - Metallbauarbeiten  
VE Gaswerk 11

Schlussstermin für Eingang der Angebote: **17.07.2017 – 10:00 Uhr**

Die näheren Einzelheiten der Veröffentlichung sind dem Amtsblatt der Europäischen Union ([www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)) zu entnehmen. Unterlagen stehen unter [www.subreport.de/E32513328](http://www.subreport.de/E32513328) zur Verfügung.

Stadtwerke Augsburg Holding GmbH